LAND TIROL

BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Amtssigniert. SID2025071069905
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Stück 27 / 206. Jahrgang / 2025
Kundgemacht am 9. Juli 2025

Amtlicher Teil

Nr. 179 Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 180 Stellenausschreibung: Ausschreibung einer richterlichen Planstelle am Verwaltungsgerichtshof

Nr. 181 Interessensbekundungsverfahren: Betreibersuche für ein Breitbandnetz für die Gemeinde Gries im Sellrain

MITTEILUNGEN

Bericht über die unabhängige Prüfung der Klubförderung des Landtagsklubs der FPÖ Tirol für das Jahr 2024

Bekanntmachung über die Vorlage des Jahresabschlusses der „Neuen Heimat Tirol“ für das Jahr 2024 beim Firmenbuch des Landesgerichtes Innsbruck

Nr. 179 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung ist derzeit folgende Stelle ausgeschrieben:

- **Abteilung Gesellschaft und Arbeit;** Dienstort: Innsbruck – „Verwaltungspraktikum“, Vollzeit (40 Wochenstunden), € 3.643,53 brutto/Monat, Frist: 21. Juli 2025 (OrgP-564-2024/33-2025).
- **Abteilung Sport;** Dienstort: Innsbruck – „Verwaltungspraktikum“, Teilzeit (20-30 Wochenstunden), € 2.819,79 brutto/Monat, Frist: 21. Juli 2025 (OrgP-564-2024/34-2025).
- **Landesberufsschülerheim für Tourismus Absam** – „Erzieher/in“, Teilzeit (12 Wochenstunden), € 3.120,20 brutto/Monat, Frist: 6. August 2025 (OrgP-70-2025/204-5).
- **Tiroler Fachberufsschule für Fotografie, Optik und Hörakustik;** Dienstort: Hall in Tirol – „Erzieherin“, Teilzeit (20 Wochenstunden), € 3.120,20 brutto/Monat, Frist: 5. August 2025 (OrgP-70-2025/215-5).
- **Abteilung Liegenschaftsverwaltung;** Dienstort: Innsbruck – „Facharbeiter/in aus dem technisch-handwerklichen Bereich“, Vollzeit (40 Wochenstunden), € 2.955,20 brutto/Monat, Frist: 24. Juli 2025 (OrgP-70-2025/216-5).
- **Sozialpädagogisches Zentrum St. Martin;** Dienstort: Schwaz – „Pädagogischer Fachdienst“, Voll-/Teilzeit (32-40 Wochenstunden), € 3.530,80 brutto/Monat, Frist: 20. Juli 2025 (OrgP-70-2025/218-5).
- **Sozialpädagogisches Zentrum St. Martin;** Dienstort: Schwaz – „Klinische/r Gesundheits-Psycholog/e“, Teilzeit (14-26 Wochenstunden), € 4.603,70 brutto/Monat, Frist: 20. Juli 2025 (OrgP-70-2025/219-5).
- **Landesschülerheim Imst –** „Erziehungsleitung im Schulinternat“, Vollzeit (40 Wochenstunden), € 3.317,40 brutto/Monat, Frist: 20. Juli 2025 (OrgP-70-2025/217-5).
- **Abteilung Einsatzorganisationen;** Dienstort: Innsbruck – „Ärztliche/r Leiter/in“, Teilzeit (20 Wochenstunden), € 3.343,25 brutto/Monat, Frist: 27. Juli 2025 (OrgP-70-2025/202-5).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Weitere Informationen: 0512/508 2222, *tirol.gv.at/karriere*

Innsbruck, 3. Juli 2025

Für die Landesregierung: MMag. Dr. Wiener, LL.M.

Nr. 180 • Verwaltungsgerichtshof • *Zl. 2025-0.468.796*

STELLENAUSSCHREIBUNG
einer richterlichen Planstelle am Verwaltungsgerichtshof

Am Verwaltungsgerichtshof gelangt voraussichtlich zum **1. November 2025** die **Planstelle einer Hofrätin/eines Hofrates** des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen zur Besetzung.

Auf Art. 134 Abs. 4 B-VG und die in § 33 Abs. 2 iVm § 54 Abs. 1 RStDG bezeichneten Kriterien für die Aufnahme in die Besetzungsvorschläge und die Reihung wird hingewiesen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Gemäß § 11b B-GlBG in Verbindung mit dem Frauenförderungsplan für den Verwaltungsgerichtshof (BGBl. II Nr. 171/2024) sind unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, vorrangig aufzunehmen.

Die Bewerbungsgesuche sind **bis längstens 25. Juli 2025** schriftlich beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes, Judenplatz 11, Postfach 50, 1016 Wien, einzubringen. Die Nachweise für die Erfüllung der Ernennungsvoraussetzungen sind anzuschließen.

Auch bei allfälliger Einbringung von Bewerbungsgesuchen im Dienstweg ist **nur das Einlangen der schriftlichen Bewerbung beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes fristwahrend;** zur Wahrung der Frist in diesen Fällen können solche Bewerbungen bereits vorab (schriftlich) beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht werden, wobei auf den Umstand der gleichzeitigen Übermittlung der Bewerbung im Dienstweg hinzuweisen ist.

Darüber hinaus wird ersucht, unmittelbar nach Abgabe der Bewerbung das unter https://www.vwgh.gv.at/bewerbung abrufbare interaktive Formular auszufüllen. Die Angaben dienen der Vorbereitung der persönlichen Gespräche der Bewerberinnen und Bewerber mit den Mitgliedern des richterlichen Gremiums. Das Ausfüllen des interaktiven Formulars ersetzt nicht die schriftliche Bewerbung.

Der Monatsbezug in der Gehaltsgruppe R 3 der Richterinnen/Richter beträgt mindestens € 10.739,3 brutto.

Die in der Bewerbung enthaltenen bzw. im Rahmen des Bewerbungsprozesses bekanntgegebenen personenbezogenen Daten werden vom Verwaltungsgerichtshof zur Abwicklung des Bewerbungsprozesses im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und der diese begleitenden nationalen Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Die Datenschutzerklärung des Verwaltungsgerichtshofes ist unter dem Link *https://www.vwgh.gv.at/datenschutz/index.html* von der Web-Site des Verwaltungsgerichtshofes abrufbar.

Der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes: Thienel

Nr. 181 • Gemeinde Gries im Sellrain

INTERESSENSBEKUNDUNGSVERFAHREN

Betreibersuche für ein Breitbandnetz

Die Gemeinde Gries im Sellrain nimmt an der Breitbandinitiative des Landes Tirol teil und sucht für ihr im Aufbau befindliches passives Breitbandnetz Netzbetreiber nach dem Modell Passives Sharing. (*https://www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/wirtschaft-und-arbeit/breitbandoffensive-tirol/*)

Jeder, der daran Interesse hat und insbesondere die flächendeckende Versorgung von Haushalten und Unternehmen mit hochwertigen Breitbandanschlüssen anbietet, kann hierfür beim Gemeindeamt Gries im Sellrain, Gries 18a, 6182 Gries im Sellrain, E-Mail *buergermeister@gries-sellrain.gv.at* bis zum 31. Juli 2025 sein Interesse schriftlich bekunden.

Die Kriterien und Zulassungsvoraussetzungen, die Beschreibung des Netzes und der Leistungen werden nach Anfrage beim Gemeindeamt bekannt gegeben.

Gries im Sellrain, 3. Juli 2025

Der Bürgermeister: Hans Motz

Mitteilungen

Landtagsklub der FPÖ Tirol, Innsbruck

BERICHT

über die unabhängige Prüfung der Klubförderung gemäß Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetz 2012 für das Jahr 2024

Wir haben die Prüfung der Klubförderung gemäß Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetz 2012 für das Jahr 2024 des **Landtagsklub der FPÖ Tirol, Innsbruck,** durchgeführt.

Der Landtagsklub der FPÖ Tirol als Förderempfänger hat gem § 8 Abs 1 des Tiroler Parteien¬finanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012 ordnungsgemäße Aufzeichnungen über die widmungsgemäße Verwendung der nach den §§ 5 bis 7 des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012 gewährten Förderungen zu führen.

Gemäß § 8 Abs 2 des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012 sind die Aufzeichnungen und die dazugehörenden Unterlagen durch einen beeideten Wirtschaftsprüfer auf ihre Ordnungsmäßigkeit und die widmungsgemäße Verwendung zu überprüfen. Unsere Aufgabe ist es demnach, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen eine Beurteilung darüber abzugeben, ob die Aufzeichnungen in wesentlichen Belangen ordnungsgemäß sind und die Fördermittel widmungsgemäß verwendet wurden.

Aufgrund der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind nach unserer Beurteilung die Aufzeichnungen des Landtagsklubs der FPÖ Tirol ordnungsgemäß und die nach den §§ 5 und 6 des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012 gewährten Fördermittel für das Jahr 2024 wurden widmungsgemäß verwendet.

Innsbruck, 30. Juni 2025

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski

Wirtschaftsprüfer

Neue Heimat Tirol,
Gemeinnützige WohnungsGmbH

BEKANNTMACHUNG

Gemäß GesmbH-Gesetz wird auf die Vorlage des Jahresabschlusses für das Jahr 2024 beim Firmenbuch des Landesgerichtes Innsbruck zu FN 50504 x hingewiesen.

Dem in Rede stehenden Jahresabschluss hat der gesetzliche Revisionsverband am 2. Juni 2025 den uneingeschränkten Bestätigungs- und Gebarungsvermerk erteilt.

Innsbruck, 1. Juli 2025

Die Geschäftsführung

Produziert nach den Richtlinien des Österreichischen Umweltzeichens
Amt der Tiroler Landesregierung, UW 1459

Österreichische Post AG
Info.Mail Public Entgelt bezahlt

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6020 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr € 90,– jährlich.
Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at
Internet: www.tirol.gv.at/bote
Druck: Eigendruck